

## **Preise der WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG für die Versorgung mit Wärme aus der Heizstation Steinackern ab 01. Januar 2026**

Die WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG stellt ihren Kunden Wärme zu den Bedingungen der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV) vom 20. Juni 1980 (BGBl. I S. 742), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 13. Juli 2022 (BGBl. I S. 1134), der Verordnung über die Verbrauchserfassung und Abrechnung bei der Versorgung mit Fernwärme oder Fernkälte (Fernwärme- oder Fernkälte-Verbrauchserfassungs- und -Abrechnungsverordnung – FFVAV) vom 28. September 2021 (BGBl. I S. 4591, 4831) und der Ergänzenden Bestimmungen (Anlage zur AVBFernwärmeV und Technische Anschlussbedingungen für Wärme - TAB-Wärme) zu nachstehenden Preisen zur Verfügung.

### **I. Wärmepreise und Berechnung der Wärmeentgelte**

#### 1. Der Wärmepreis setzt sich zusammen aus

- einem Grundpreis für die Bereitstellung der Wärme frei Hausstation (Bereitstellungspreis)
- einem Arbeitspreis für die im Gebäude bzw. Wohnblock abgenommene Wärmemenge
- einem Grund- und Verrechnungspreis für die Zurverfügungstellung der Wärmesesseinrichtung in der Hausstation und für die vertragsgemäße Umlage der Gebäudeheizkosten auf die einzelnen Wohnungen mit Hilfe von Heizkostenverteilern.

#### 2. Die Wärmepreise für die Beheizung der Wohnungen aus der Heizstation betragen ab 01. Januar 2026:

	Grundpreis GP €/kWa	Arbeitspreis AP €/MWh	Grund- und Verrechnungspreis GVP €/a und Wohnung
Heizstation Steinackern			
SZ-Lebenstedt	36,22	134,66	59,18
19 % UST.	6,88	25,59	11,24
	<b>43,10</b>	<b>160,25</b>	<b>70,42</b>

Vorstehende Preise ergeben sich unter Anwendung der am 28. Dezember 2017 im Amtsblatt für die Stadt Salzgitter veröffentlichten Preisänderungsklausel.

Die Preise treten am 01. Januar 2026 in Kraft. Gleichzeitig verlieren die bisherigen Preise ihre Gültigkeit.

Hinweis gemäß § 24 Abs. 4 AVBFernwärmeV:

Bei Anwendung der Preisänderungsklausel beträgt beim Arbeitspreis der prozentuale Anteil des die Brennstoffkosten abdeckenden Faktors 70 %.

Vorstehende Preise gelten nicht für Sonderkunden.

Salzgitter, im Dezember 2025